

GEMEINDE MELSDORF

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Melsdorf

am Montag, 07.06.2010, 20.00 Uhr

im „Dörpskrog“, Melsdorf

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anzahl der Besucher: 6

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 79 bis 86 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 4 bis 15.

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- | | | |
|-----|---------------------|--------------------------|
| 1. | Bürgermeisterin | Anke Szodruch |
| 2. | Gemeindevertreter | Henning Baasch |
| 3. | Gemeindevertreter | Dr. Detlef Ufert |
| 4. | Gemeindevertreterin | Sabine Stender |
| 5. | Gemeindevertreter | Uwe Starke |
| 6. | Gemeindevertreterin | Sabine Leopold |
| 7. | Gemeindevertreterin | Kerstin Lüdemann |
| 8. | Gemeindevertreter | Bernhard Wax |
| 9. | Gemeindevertreterin | Ingeborg Barz |
| 10. | Gemeindevertreter | Heiko Ehlers |
| 11. | Gemeindevertreterin | Dorothea-Catharina Barre |
| 12. | Gemeindevertreterin | Heike Zogs |

b) Es fehlt entschuldigt:

- | | | |
|----|-------------------|----------------|
| 1. | Gemeindevertreter | Carsten Damlos |
|----|-------------------|----------------|

c) Nicht stimmberechtigt:

- | | | |
|----|-----------------|-----------------|
| 1. | Thies Boller | Protokollführer |
| 2. | Jessica Schmidt | |

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Melsdorf waren durch Einladung vom 26.05.2010 auf Montag, 07.06.2010, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben werden.

Die Gemeindevertretung Melsdorf war nach Anzahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.

Die Bgm'in eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.00 Uhr. Sie begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, u.a. auch den Vertreter der Presse.

TAGESORDNUNG:

7. Feststellung der Tagesordnung
8. Einwohnerinnen und Einwohner fragen
9. Bericht der Bürgermeisterin
10. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22. März 2010
11. Aufhebung der Bebauungspläne
 - 1 + 3 Schmiedekoppel
 - 4 (Am Dom)
 - 5 (Am Dom, Rothenberg)
12. Straßensanierung
13. Bezuschussung der Ferienpässe 2010 der Stadt Kiel
14. Kindergarten
 - a) 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Melsdorf
 - b) 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Melsdorf
15. Verschiedenes

TOP 7. Feststellung der Tagesordnung

Die Bgm'in fragt die anwesenden Gemeindevertreter, ob es Anregungen oder Anmerkungen bezüglich der Tagesordnung gibt. Es werden seitens der Anwesenden keine Anregungen und Anmerkungen vorgetragen.

TOP 8. Einwohnerinnen und Einwohner fragen

Als erstes meldet sich Frau Nielsen zu Wort. Sie fragt nach, was es mit dem Bahnhaltelpunkt in Melsdorf auf sich hat. Die Bgm'in antwortet diesbezüglich, dass sie darüber auch nur aus der Presse erfahren hat und dass eine Verwirklichung wahrscheinlich nicht vor 2013 geschehen wird. Weitere Informationen diesbezüglich liegen ihr nicht vor.

Als nächstes meldet sich Frau Axt zu Wort. Sie gibt bekannt, dass im Bereich der Schmiedekoppel ein Gullideckel abgesackt sei. Dies sei für Fahrzeuge sehr gefährlich. Sie bittet um Ausbesserung in diesem Bereich.

Weiterhin fragt Frau Axt nach, wie es mit den Pflegearbeiten im Bereich des Grundstückes Mahnken weitergehen soll. Diesbezüglich erklärt die Bgm'in, dass ein Eigentümerwechsel stattgefunden hat und dass sich die Bgm'in persönlich mit den neuen Eigentümern diesbezüglich in Verbindung setzen wird.

TOP 9. Bericht der Bürgermeisterin

- Einwohnerzahl per 31. Mai 2010 = 1.717 Ew
- Das Ministerium für Bildung und Kultur hat mit Schreiben vom 21. Mai 2010 die organisatorische Verbindung der Grundschulen Felde, Achterwehr und Westensee sowie die Grundschulen Strohrück und Melsdorf genehmigt. Weiterhin wurde der Wechsel der Schulträgerschaft für die genannten Grundschulen zum 1.8.2010 genehmigt.

- Die Schulen führen künftig folgende Bezeichnung:
 - Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde und
 - Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohbrück
- Mit Schreiben vom 28. Mai 2010 wurde der Wechsel der Schulträgerschaft für die Grundschule Bredenbek zum 1.8.2010 genehmigt.
 - Die Schule führt künftig die Bezeichnung:
 - Grundschule des Amtes Achterwehr in Bredenbek
- weitere Termine:
 - Sommerfest des TSV findet am 3.7. auf dem Sportgelände statt
 - Circus Traber wird in der Zeit vom 18.-20. Juni auf dem Gelände der FF ein Gastspiel geben
 - Am 28. Aug. findet der Feuerwehrball wieder auf dem Gelände der FF statt
 - Die Seniorenfahrt der Gemeinde findet am 15. Sept. 2010 statt

TOP 10. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22. März 2010

Die Bgm'in fragt die anwesenden Gemeindevertreter, ob Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22. März 2010 bestehen. Es werden keine Einwände erhoben. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Vor Eintritt in den TOP verlässt Frau Lüdemann wegen Befangenheit den Raum.

TOP 11. Aufhebung der Bebauungspläne 1 + 3 Schmiedekoppel 4 (Am Dom) 5 (Am Dom, Rothenberg)

Herr Baasch gibt bekannt, dass es sich bei diesem TOP u.a. um die B-Pläne 1 (Schmiedekoppel), Nr. 3 Melsdorf (ebenfalls Schmiedekoppel), Nr. 4 (ohne offizielle Bezeichnung, Am Dom) sowie Nr. 5 (ohne offizielle Bezeichnung, Am Dom und Rothenberg) handelt. Diese B-Pläne sollen aufgehoben werden. Herr Baasch erläutert ebenfalls ausführlich die Gründe für die Aufhebung.

Beschlussvorschlag

Auf Grund eines Abgleichs der aktuell vorhandenen Situation mit den o.a. Bebauungsplänen der Gemeinde Melsdorf und der allgemeinen Bewertung der genannten Pläne und nach Empfehlung durch den Bauausschuss werden folgende Beschlussvorschläge unterbreitet: (Hinweis: Nach § 1 Absatz 8 BauGB sind die Vorschriften für die Aufstellung von Bauleitplänen auch für die Aufhebung von Bebauungsplänen anzuwenden.)

1.

Bebauungsplan Nr. 1 (Schmiedekoppel)

Es wurden 41 Abweichungen von den Festsetzungen festgestellt, die in der Anlage kenntlich gemacht wurden. Es liegen vor allem Abweichungen von den Festsetzungen der Baulinien (8-mal), Baugrenzen (16-mal) und der Garagenstandorte (17-mal) vor. Durch Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit (Optimierung eines neuen Spielplatzes im Bereich Rothenberg) ist auch die Festsetzung eines Spielplatzes entbehrlich geworden. Die Gemeinde sieht an dieser Stelle künftig ebenfalls eine wohnbauliche Nutzung. Die Festsetzungen besonders der Garagenstandorte und -größen sind nicht mehr zeitgemäß. Der Bebauungsplan, der aus dem Jahr 1964 stammt, hat seine ordnende Funktion in diesem Gebiet weitgehend verloren und weist darüber hinaus Verfahrenslücken auf.

Da in dem Gebiet die Erschließungsanlagen hergestellt und die Bebauungen fast gänzlich abgeschlossen sind, sieht die Gemeinde kein städtebauliches Erfordernis zur Aufstellung eines neuen B-Planes.

Der B-Plan ist daher aufzuheben.

Für die betroffenen Anlieger ergibt sich nach der Aufhebung des B-Planes die Konsequenz, dass ein von ihnen geplantes Vorhaben in der Zulässigkeit nach den Bestimmungen des § 34 BauGB zu beurteilen ist. Diese Vorgaben sind, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Erschließung und die Bebauung weitgehend abgeschlossen sind, ausreichend, um die Zulassung künftiger Vorhaben im Bestand zu regeln.

Die GV möge beschließen:

1.

Für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 1 „Schmiedekoppel“ wird die Aufstellung einer Aufhebungssatzung beschlossen.

2.

Da die Erschließung und Bebauung des genannten Gebiets abgeschlossen ist, eine ordnende Funktion des Bebauungsplan aufgrund der Vielzahl von Abweichungen nicht mehr gegeben ist und sich eine künftige Bebauung nach den Bestimmungen des § 34 BauGB richten soll, ist Planungsziel, den Bebauungsplan aufzuheben.

3.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

- Öffentliche Anhörung –

4.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB über die Planung zu unterrichten.

5.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Ja dagegen Enthaltungen

Protokollnotiz:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. → **Frau Lüdemann**

2.

Bebauungsplan Nr. 3 („Melsdorf“ , (ebenfalls Schmiedekoppel)

Es wurden 18 Abweichungen von den Festsetzungen festgestellt, die in der Anlage kenntlich gemacht wurden. Es liegen vor allem Abweichungen von den Festsetzungen der Baugrenzen (2-mal) und der Garagenstandorte (14-mal) sowie der Firstrichtung vor. Die Festsetzungen besonders der Garagenstandorte und -größen sind nicht mehr zeitgemäß. Der aus dem Jahr 1967 stammende Bebauungsplan hat seine ordnende Funktion in dem Gebiet weitgehend verloren und weist darüber hinaus kein nachweisbares Datum des Inkrafttretens auf.

Die Gebietsbezeichnung „Melsdorf“ lässt keinen ausreichenden Rückschluss auf die Lage des Gebietes zu.

Da in dem Gebiet die Erschließungsanlagen hergestellt und die Bebauungen abgeschlossen sind, sieht die Gemeinde kein städtebauliches Erfordernis zur Aufstellung eines neuen B-Planes. Der B-Plan ist daher aufzuheben.

Für die betroffenen Anlieger ergibt sich nach der Aufhebung des B-Planes die Konsequenz, dass ein von ihnen geplantes Vorhaben in der Zulässigkeit nach den Bestimmungen des § 34 BauGB zu beurteilen ist. Diese Vorgaben sind, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Erschließung und die Bebauung weitgehend abgeschlossen sind, ausreichend, um die Zulassung künftiger Vorhaben im Bestand zu regeln.

Die GV möge beschließen:

1.

Für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 3 „Melsdorf“ wird die Aufstellung einer Aufhebungssatzung beschlossen.

2.

Da die Erschließung und Bebauung des genannten Gebiets abgeschlossen ist, eine ordnende Funktion des Bebauungsplan aufgrund der Vielzahl von Abweichungen nicht mehr gegeben ist und sich eine künftige Bebauung nach den Bestimmungen des § 34 BauGB richten soll, ist Planungsziel, den Bebauungsplan aufzuheben.

3.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

- Öffentliche Anhörung –

4.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB über die Planung zu unterrichten.

5.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Ja dagegen Enthaltungen

Protokollnotiz:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. → **Frau Lüdemann**

3.

B-Plan Nr. 4 (ohne offizielle Bezeichnung, *Am Dom*)

Da der Bebauungsplan keine offizielle Bezeichnung trägt, handelt es sich um einen so genannten „Nummernplan“. Solche Pläne sind unwirksam und nach ständiger Rechtsprechung aufzuheben, um den von derartigen Plänen ausgehenden „Rechtsschein“ zu beseitigen.

Die GV möge beschließen:

1.

Für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 4 „ohne offizielle Bezeichnung (*Am Dom*)“ wird die Aufstellung einer Aufhebungssatzung beschlossen.

2.

Es handelt sich um einen so genannten „Nummernplan“, der unwirksam ist. Da darüber hinaus die Erschließung und Bebauung des genannten Gebiets abgeschlossen ist, eine ordnende Funktion des Bebauungsplan aufgrund der Vielzahl von Abweichungen nicht mehr gegeben ist und sich eine künftige Bebauung nach den Bestimmungen des § 34 BauGB richten soll, ist Planungsziel, den Bebauungsplan aufzuheben.

3.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

- Öffentliche Anhörung -

4.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB über die Planung zu unterrichten.

5.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Ja dagegen Enthaltungen

Protokollnotiz:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. → **Frau Lüdemann**

4.

B-Plan Nr. 5 (ohne offizielle Bezeichnung, *Rothenberg und Am Dom*)

Da der Bebauungsplan keine offizielle Bezeichnung trägt, handelt es sich um einen so genannten „Nummernplan“. Solche Pläne sind unwirksam und nach ständiger Rechtsprechung aufzuheben, um den von derartigen Plänen ausgehenden „Rechtsschein“ zu beseitigen.

Die GV möge beschließen:

1.

Für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 5 „(ohne offizielle Bezeichnung, (*Rothenberg und Am Dom*)“ wird die Aufstellung einer Aufhebungssatzung beschlossen.

2.

Es handelt sich um einen so genannten „Nummernplan“, der unwirksam ist. Da darüber hinaus die Erschließung und Bebauung des genannten Gebiets abgeschlossen ist, eine ordnende Funktion des Bebauungsplan aufgrund der Vielzahl von Abweichungen nicht mehr gegeben ist und sich eine künftige Bebauung nach den Bestimmungen des § 34 BauGB richten soll, ist Planungsziel, den Bebauungsplan aufzuheben.

3.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

- Öffentliche Anhörung -

4.
Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB über die Planung zu unterrichten.

5.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Ja dagegen Enthaltungen

Protokollnotiz:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. → **Frau Lüdemann**

Nach der Abstimmung wird Frau Lüdemann wieder in den Raum gebeten.
Ihr wird das Abstimmungsergebnis mitgeteilt.

TOP 12. Straßensanierung

Diesbezüglich übergibt die Bgm'in das Wort an Herrn Baasch. Herr Baasch berichtet über die Beseitigung von Straßenschäden.

In dieser Angelegenheit liegt allen Gemeindevertretern ein Schreiben des Innenministeriums vor. Aufgrund der Vielzahl der Anträge ist es nicht möglich den Anträgen in gestellter Höhe zu entsprechen. Somit sollen Kürzungen vorgenommen werden. Es besteht Einvernehmen in der Gemeindevertretung darüber, dass die Straße „Ihlberg“ als oberste Priorität angesehen wird.

Beschlussvorschlag:

Für die Beseitigung winterbedingter Fahrbahnschäden wurde ein Zuwendungsantrag an das Land Schleswig-Holstein auf der Grundlage der Kostenschätzung des Ing. Büros Levsen (29.000,- €) gestellt. Leider wurde bis heute nicht über diesen Antrag entschieden. Offen bleibt daher bis auf weiteres, ob eine Förderung erfolgt bzw. wie hoch diese Förderung tatsächlich sein wird. Andererseits müssen die größten Schäden auch ohne Förderung beseitigt werden, um die Verkehrsicherheit zu gewährleisten und um weitere Folgeschäden zu vermeiden. Hier ist durch einen Ermächtigungsbeschluss Raum für eine zeitnahe und sachlich begründete Entscheidung der Bürgermeisterin, ggfs. zusammen mit dem Bau- und Wegeausschuss zu schaffen.

Die GV möge beschließen:

1. Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Kommunalen Investitionsfond zur Behebung winterbedingter Straßenschäden soll in reduzierter Form aufrechterhalten werden.

Stimmen: einstimmig dafür

2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag/die Aufträge zur Beseitigung der winterbedingten Fahrbahnschäden nach Vorliegen des Bewilligungsbescheids an den durch eine Preisumfrage ermittelten günstigsten Bieter zu vergeben. Für den Fall einer Antragstellung in reduzierter Form entscheidet der Bau- und Wegeausschuss zusammen mit der Bürgermeisterin nach Prioritäten über das Ausmaß der zu beseitigenden Straßenschäden.

Mit der Ing.-technischen Betreuung der Maßnahme wird Dipl. Ing. Levsen beauftragt.

Stimmen: einstimmig dafür

TOP 13. Bezuschussung der Ferienpässe 2010 der Stadt Kiel

Die Bgm'in berichtet, dass die Stadt Kiel wieder Ferienpässe zum Preis von 25,- € pro Stück anbietet. Erhältlich sind diese Pässe im Amt Achterwehr. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde für diese Pässe einen Zuschuss von 22,- € pro Pass gezahlt. Aufgrund der schlechten Haushaltslage müssten aber auch hier Kürzungen vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Melsdorf beschließt, die Ferienpässe der Stadt Kiel im Jahre 2010 mit 12,50 € pro Stück zu bezuschussen.

StV: einstimmig

TOP 14. Kindergarten

a) 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Melsdorf

Diesbezüglich übergibt die Bgm'in das Wort an Frau Lüdemann. Frau Lüdemann berichtet ausführlich über die 3. Nachtragssatzung. Anschließend lässt die Bgm'in über die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gem. Melsdorf vom 30.09.96 abstimmen.

StV: einstimmig dafür

b) 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Melsdorf

Auch diesbezüglich übergibt Frau Bgm'in Szodrich das Wort an Frau Lüdemann. Frau Lüdemann berichtet ausführlich über die 8. Nachtragssatzung. Sie erwähnt u.a., dass die Beiträge zur Kindergartenbetreuung seit dem Jahre 2002 unverändert geblieben sind und dass im Jahre 2007 sogar noch eine Betreuungsstunde oben draufgepackt wurde. Bei einer Überprüfung der Gebühren wurde festgestellt, dass die monatlichen Gebühren nun auf einen Betrag von 109,- € je Kind angehoben werden müssen.

Die Bgm. lässt anschließend über die 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gem. Melsdorf vom 19.11.1996 abstimmen:

StV: einstimmig dafür

TOP 15. Verschiedenes

Die Bgm'in bittet alle Gemeindevertreter, ihr die Urlaubszeiten mitzuteilen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Bgm'in schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.30 Uhr.

gez. A. Szodrich
(Bürgermeisterin)

gez. T. Boller
(Protokollführer)